

# Abwicklung und vertragliche Grundlagen

Die Kaufabwicklung des gesamten Bauvorhabens erfolgt nach Bauträgervertragsgesetz (BTVG) über einen Treuhänder. Als Treuhänder wird Rechtsanwalt Dr. Robert Bukovc, K-B-K Kleibel Kreibich Bukovc Hirsch Rechtsanwälte GmbH & Co. KG, Erzabt-Klotz-Straße 4/2, 5020 Salzburg bestellt.

K-B-K

RECHTSANWÄLTE

Der Kaufpreis ist nach folgendem Ratenschema zur Zahlung fällig:

- 40% .....binnen 10 Tage nach Vertragsunterzeichnung
- 30% .....binnen 10 Tage nach Rohbaufertigstellung inkl. Dach
- 20% .....binnen 10 Tage nach Fertigstellung der Rohinstallationen
- 10% .....binnen 10 Tage nach Mitteilung der Übergabebereitschaft

Für den gesamten Kaufpreis hinterlegt der Verkäufer eine Bankgarantie beim Treuhänder bis zur Eintragung im Grundbuch. Zusätzlich zum Kaufpreis sind folgende Nebenkosten vom Käufer zu entrichten:

- 3,5 % Grunderwerbsteuer
- 1,1 % Eintragungsgebühr
- 1,5 % Rechtsanwaltskosten für Vertragserrichtung und Treuhandschaft zzgl.
- 20% MwSt., Beglaubigungen, Barauslagen und MwSt. (enthält alle Kosten bis zur Eintragung ins Grundbuch).
- Keine Vermittlungsprovision für den Käufer

Eventuelle Eintragungsgebühren für Pfandrechte oder Förderungsdarlehen sind in oben angeführten Nebenkosten nicht enthalten und abhängig von der Höhe des einzutragenden Pfandrechtes.

Aufgrund der ständigen Geschäftsbeziehung zum Auftraggeber / Bauherrn machen wir darauf aufmerksam, dass zwischen der LW Projekt GmbH und der Realwert Immobilien-treuhand GmbH ein wirtschaftliches Naheverhältnis besteht.

Im Weiteren verweisen wir auf das beigelegte Merkblatt ÖVI-Form 13K/11/2017 von der Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Immobilien- und Vermögenstreuhänder, empfohlene Geschäftsbedingungen gem. § 10 IMV 1996, BGBl. Nr. 297/1996, GZ 10/12/30 - Mag. Rü/Pe - Form 13K/ÖVI.

Im Falle eines Kaufrücktritts, verursacht durch den Käufer, kann die Rückführung von derartigen Sonderwünschen in den ursprünglich geplanten Zustand (Bau- und Ausstattungsbeschreibung) auf dessen Kosten veranlasst werden. Baustellenbesichtigungen sind nur nach Terminvereinbarung und im Beisein der Bauleitung möglich und erlaubt. Das Betreten der Baustelle ist generell nicht gestattet. Kindern ist das Betreten der Baustelle strengstens untersagt. Haftungen für Unfälle, Folgeschäden und dergleichen werden vom Bauherrn nicht übernommen!